

22. Mitteilungsblatt Nr. 28

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2025/2026
22. Stück; Nr. 28

O r g a n i s a t i o n

28. Geschäftseinteilung der Curriculumdirektorin für das
Diplomstudium Zahnmedizin UN203

28. Geschäftseinteilung der Curriculumdirektorin für das Diplomstudium Zahnmedizin UN 203

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 4 Abs. 2 des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien folgende Geschäftseinteilung der Curriculumdirektorin für das Diplomstudium Zahnmedizin UN203 genehmigt:

Die Geschäftseinteilung der Curriculumdirektorin für das Diplomstudium Zahnmedizin regelt die Zuständigkeiten für die Aufgaben, die von der Curriculumdirektorin gemäß § 4 Abs. 2 des III. Abschnitts der Medizinischen Universität Wien ihren Stellvertreter:innen zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

Dem stellvertretenden Curriculumdirektor **Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Andreas Schedle** werden folgende Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien zur selbständigen Erledigung übertragen:

- Bildung der Prüfungssenate für kommissionelle Prüfungen (§ 16 Abs. 1 des II. Abschnitts der Satzung) und für die mündlich-kommissionelle Prüfung im Rahmen der dritten Diplomprüfung (Verteidigung der Diplomarbeit),
- Heranziehen von fachlich geeigneten Prüfer:innen, Bestimmung der Prüfungsmethode und Prüfungsart als Einzelprüfung oder kommissionelle Prüfung für Ergänzungsprüfungen (§ 75 Abs. 1 UG),
- Erstellung eines Vorschlags der Richtlinien für Diplomarbeitbetreuer:innen (§17a Abs. 2 des II. Abschnitts der Satzung),
- Organisation der Plagiatsprüfung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten,
- Entgegennahme der Meldung des Themas und des Konzeptes bzw. des Arbeitsplanes von Diplomarbeiten und Veranlassung der Begutachtung durch den Qualitätszirkel (§17a Abs. 6 des II. Abschnitts der Satzung),
- Zuweisung von Diplomarbeiten zur Beurteilung (§ 17a Abs. 11 bis 12 des II. Abschnitts der Satzung),
- Entgegennahme der Meldung oder Festlegung der Betreuer:innen von Diplomarbeiten (§ 17a Abs. 3, 3a, 3b und Abs. 7, II. Abschnitt der Satzung),
- Genehmigung von Anträgen auf ein maximal fünfjähriges Benutzungsverbot von an die Universitätsbibliothek abgelieferten wissenschaftlichen Arbeiten (§ 86 Abs. 4 UG);
- Sicherstellung der Aufbewahrung von nicht ausgehändigten Beurteilungsunterlagen für mindestens 6 Monate (§§ 79 Abs. 3 und 4, 84 Abs. 1 UG).

Der stellvertretenden Curriculumdirektorin **Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Martina Schmid-Schwap** werden folgende Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien zur selbständigen Erledigung übertragen:

- Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen (§ 78 UG),
- Anerkennung von positiv beurteilten wissenschaftlichen Arbeiten, die Studierende in einem Studium verfasst haben, das sie aus rechtlichen Gründen nicht mehr erfolgreich abschließen können (§ 85 Abs. 2 UG),
- Nostrifizierungen (§ 90 Abs. 3 UG),
- Widerruf von Nostrifizierungen (§ 90 Abs. 5 UG).

Folgende Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien werden von der Curriculumdirektorin **Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anita Holzinger, MPH** und den stellvertretenden Curriculumdirektor:innen **Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Andreas Schedle** und **Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Schmid-Schwap** gemeinsam erledigt:

- Spezifikation der Lern- und Ausbildungsziele des Curriculums auf Basis der Vorschläge der Curriculum-Koordinatoren gemäß § 4 Abs. 1 Z1 iVm § 13 Abs. 1 Z 2 des III. Abschnitts der Satzung,
- Erstellung von Stundenplänen auf Basis der Lern- und Ausbildungsziele des Curriculums für das 3. Studienjahr sowie für jene Teile des 1. und 2. Studienjahres, welche mit dem Diplomstudium Humanmedizin UN202 nicht ident sind,
- Erstellung von Betrauungsvorschlägen an das Rektorat in Abstimmung mit den Curriculum-Koordinatoren und den Vertretern des jeweiligen Fachbereiches für das 3. Studienjahr sowie für jene Teile des 1. und 2. Studienjahres, welche mit dem Diplomstudium Humanmedizin UN202 nicht ident sind,
- Erstellung von Stundenplänen auf Basis der Lern- und Ausbildungsziele des Curriculums für das 4. Studienjahr,
- Erstellung von Betrauungsvorschlägen an das Rektorat in Abstimmung mit den Curriculum-Koordinatoren und den Vertreter:innen des jeweiligen Fachbereiches für das 4. Studienjahr,
- Erstellung von Vorgaben für die Erstellung von Vorschlägen für die Stundenplangestaltung,
- Erstellung von Vorgaben für die inhaltliche Koordination von Curricula und/oder Teilen von Curricula,
- Erlassung von Richtlinien für die formalen Kriterien von Lernunterlagen,
- Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl (§ 58 Abs. 8 UG),
- Erlassung von Richtlinien für die Absolvierung von Famulaturen bzw. Praktika und Anrechnung von absolvierten Famulaturen bzw. Praktika nach Maßgabe des Curriculums.

Alle anderen Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 des III. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien fallen dem **alleinigen Geschäftsbereich der Curriculumdirektorin Ao.Univ.- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anita Holzinger, MPH** zu, insbesondere:

- Zulassung einer abweichenden Prüfungsmethode gemäß § 59 Abs. 1 Z 12 UG,
- Modifizierung des Curriculums für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes gemäß § 58 Abs. 11 UG
- Heranziehung von Prüfer:innen für Prüfungen im Rahmen der ordentlichen Studien (ausgenommen der Bildung der Prüfungssenate für kommissionelle Prüfungen jeglicher Art, § 14 Abs. 6 und 7 des II. Abschnitts der Satzung),
- Festlegung und Bekanntmachung der Prüfungstermine (§ 15 Abs. 1 des II. Abschnitts der Satzung),
- Festlegung der Anmeldefrist für Prüfungen (§ 15 Abs. 2 des II. Abschnitts der Satzung),
- Entgegennahme von und Entscheidung über Prüfungsanmeldungen (§ 15 Abs. 3 des II. Abschnitts der Satzung),
- Entscheidung über Anträge hinsichtlich des:der Person der Prüfer:in (§ 59 Abs. 1 Z 13 UG),
- Bekanntmachung der Einteilung der Prüfer:innen und Prüfungstage (§ 15 Abs. 7 des II. Abschnitts der Satzung),
- Genehmigung der Ablegung von Prüfungen für ein Studium an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung (§ 63 Abs. 9 Z 2 UG),
- Beurlaubung von Studierenden (§ 67 UG),
- Verleihung akademischer Grade an die Absolvent:innen des Diplomstudiums Zahnmedizin (§ 87 Abs. 1 UG),

- Prüfungscoordination auf Basis des Curriculumorganisationsplans (§ 8 Abs. 2 Z 2 des III. Abschnitts der Satzung),
- Abdeckung aller Aufgaben im Rahmen des 72-wöchigen Praktikums, die nicht den/die Leiter/in betreffen,
- Erlassung des Leistungskatalogs für das 72-Wochen-Praktikum unter Einhaltung des im Curriculum hierfür festgelegten Procedere,
- Nichtigkeitserklärung der Beurteilungen von Prüfungen im Fall der Erschleichung der Anmeldung zur Prüfung oder der Beurteilung einer Prüfung oder wissenschaftlichen Arbeit (§ 73 Abs. 1 UG),
- Aufhebung von negativ beurteilten Prüfungen bei schwerem Mangel in der Durchführung (§ 79 Abs. 1 UG),
- Widerruf inländischer akademischer Grade (§ 89 UG),
- Erlassung von Richtlinien für die Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Curriculums,
- Ausstellung von Zeugnissen über Studienabschlüsse (§ 74 Abs. 3 UG),
- Erstellung von Stundenplänen auf Basis der Lern- und Ausbildungsziele des Curriculums für das 5. und 6. Studienjahr,
- Erstellung von Betrauungsvorschlägen an das Rektorat in Abstimmung mit den Curriculum-Koordinatoren und den Vertreter:innen des jeweiligen Fachbereiches für das 5. und 6. Studienjahr,
- Regelmäßig, zumindest einmal pro Studienjahr, erfolgende Erstellung von Arbeitsberichten an das Rektorat und an den Senat.

Vertretungsordnung:

Die Curriculumldirektorin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anita Holzinger, MPH wird vertreten durch den stellvertretenden Curriculumldirektor Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Andreas Schedle.

Der stellvertretende Curriculumldirektor Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Andreas Schedle wird vertreten durch die stellvertretende Curriculumldirektorin Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Martina Schmid-Schwap.

Die stellvertretende Curriculumldirektorin Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Martina Schmid-Schwap wird vertreten durch den Curriculumldirektor Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Andreas Schedle.

Markus Müller
Rektor